

änderten Heft konnte ich dies aber leider nicht mehr vorfinden. Es wäre wirklich einfach schade drum.

Christiane Seidel, per E-Mail

Kollege Lehmann nörgelt fröhlich weiter, jetzt sogar mit Bild. Die Rubrik des Autors mit dem Namen »Auch das noch« ist allerdings umgezogen und eröffnet nunmehr die »Kultur-aktuell«-Seiten. (In dieser Ausgabe, s. S. 34)

Post vom Anwalt

Ein Berliner Scheidungsanwalt schreibt nunmehr monatlich über Fälle aus seinem Kanzleialltag

Gut, dass es fortan die Kolumne eines Scheidungsanwaltes gibt. Vielleicht kommt darin tatsächlich irgendwann zum Vorschein, wie wenig Rechte man als Vater in Deutschland hat.

Tristan Rosenkranz,
Väterberatung Gera

Die neue Rubrik vom Scheidungsanwalt ist schön, aber ein bisschen trocken geschrieben. Familienrecht ist was mit sehr viel Gefühlen. Das sollte man auch beim Lesen merken. Und wenn ich einmal am Meckern bin ... muss ich noch eine Kritik zum Februarheft loswerden: Zu viel großflächige Bilder, auf den Seiten hätte ich mir mehr Text gewünscht.

Andreas Tappert, per E-Mail

Frische Töne

Im Wechsel mit einer Landkolumne aus der deutschen Provinz gibt es ab sofort jeden zweiten Monat den Bericht eines Weltenbummlers. Station eins: eine Bananenfarm in der Karibik. Welches Leben aufregender ist, wird die Zeit dann wohl zeigen. Schöner Auftakt. Hoffentlich lässt er nicht auch so nach wie Kirsten Fuchs (Pärchenspezialistin, siehe »Ich & Wir«, Anmerkung der Red.). Die soll ihren Clemens in die Wüste schicken und sich für

sich allein Gedanken machen. Klappt dann besser.

J. Vorwald, Cottbus

Rumpelstilzchen

Der Dienstälteste unserer Kolumnisten, Stefan Schwarz, ging in seinem Februartext fast durch die Decke (»Die da oben«). Thema: Ab wann sollte man sich bei lärmenden Nachbarn beschweren?

Möchte als eine von vielen ein riesiges Lob an Stefan Schwarz richten. Er hat sich an Eloquenz und Selbstironie mal wieder selbst übertroffen. Haben (tritt-)schallend gelacht und uns vorgekommen, öfter mal zu den Beastie Boys Pogo zu tanzen.

Juliane Trebus, per E-Mail

Das ständige Lob auf Stefan Schwarz kann ich nicht uneingeschränkt teilen. Man kann nicht ewig witzig auf derselben Schiene sein – ich meine, ein gewisses Ausgefahreensein der Gleise zu erkennen.

Alf Hutzelmann, Norwegen

Hörsaaltauglich

Wer Lust an Gedankenspielen hat, war beim großen Rätsel in der Januarausgabe richtig. Trotzdem gab es auch falsche Lösungen, denn eine tückische Klippe musste umschifft werden. Spaß hat es offenbar trotzdem gemacht

Einfach war es nicht! Aber da ich nicht zur Ruhe gekommen bin und immer wieder »um die Ecke« gedacht habe, bin ich zu vielen Rätsellösungen gekommen.

Dorit Rohde, Elsdorf

Danke für dieses knifflige Rätsel – es hat mir viele langweilige Vorlesungen verschönt!

Tina Neitzel, Dresden

Auflösung & Gewinner Seite 58.

Landliebe

Im Herbst erschien im MAGAZIN-Verlag der amüsante Ratgeber »Die

kleine Aussteigerfibel. Landleben von A-Z«, Autor: André Meier

Ich möchte mich für die köstliche Lektüre bedanken. Nachdem ich das Buch mit viel Schmunzeln genossen habe, musste ich es gleich auf meinem Internetportal (www.AltesHaus.com) weiterempfehlen. Inzwischen gehört es sozusagen auch zu meiner Büroausstattung, als Einzugs Geschenk für liebenswürdige Kunden, die aufs Land ziehen und von denen ich glücklicherweise einige habe. Meine Profession ist es nämlich, Leute aufs Land zu locken und so auch ein klein bisschen dem großen Trend der Abwanderung (aus dem Osten) entgegenzuwirken.

Cornelia Stoll, Anklam

Wir an Sie

In Heft 2 druckten wir die Zusage eines Probeabonnenten. Seit er arbeitslos ist, fehlt ihm das Geld, um die Ticketpreise von Kulturveranstaltungen zu bezahlen. Mit dem MAGAZIN hält er sich auf dem Laufenden. Wir erhielten ein Dutzend Angebote von Lesern, die dem Mann auch in Zukunft ein Abo spendieren wollen. Am Ende haben wir gelost. Der Empfänger dankt gerührt – wir schließen uns an.

Was schreiben Sie uns?

DAS MAGAZIN

Tieckstraße 8, 10115 Berlin

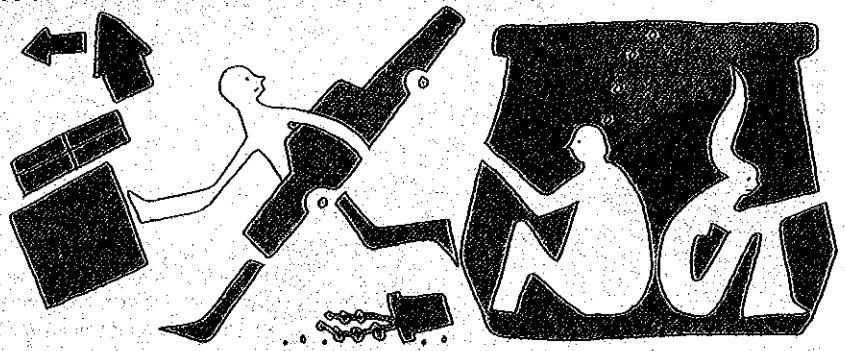
E-Mail: info@dasmagazin.de

www.dasmagazin.de

INSEL HIDDENSEE

HOTEL
GODEWIND

Familie Meinhof
TELEFON 038300.6600
Zimmer ab 25,- € p.P.



SO WAR DAS NICHT GEDACHT

Der Scheidungsanwalt hat das Wort: Ehe futsch, doch wer bekommt nun das gemeinsame Kind? Die Frau versucht, mit absurden Geschichten zu punkten

MEINE ANTWORT AUF DIE FRAGE meines Mandanten, ob er mich nach der Gerichtsverhandlung im Auto zurück ins Büro fahren darf, hängt sicherlich in besonderem Maße – Sie werden das schon vermuten – vom Verlauf der Gerichtsverhandlung ab. Nach der bekannten Empfehlung von Otto Rehhagel: Keine Entscheidungen in der ersten Stunde nach dem Spiel. Sie gilt auch in meinem Metier. Wenn die Emotionen noch frisch sind, ist nichts sinnvoll zu entscheiden oder auf dem Weg nach Hause zu besprechen. Dennoch entstehen in dieser ersten Stunde nach dem Gerichtstermin, wenn die Anspannung sich langsam legt und der verengte Blick wieder frei wird, die Art von Gesprächen mit Mandanten, die es nur in dieser besonderen Zwischenzeit geben kann.

Ich erinnere mich noch gut an einen jungen Mann, der sich von seiner ebenso jungen Frau getrennt hatte und die gemeinsame, gerade zwei Jahre alte Tochter in seiner Wohnung betreute. Seine Frau hatte ihm die Tochter »überlassen«, wenn man so will, nachdem beide nach ihrer Trennung aus dem Ausland zurückgekehrt waren. Mein Mandant wollte in Berlin leben, seine Frau nicht.

Das Drama beginnt damit, dass plötzlich eines Vormittags die Polizei vor seiner Tür steht. Mit dem Hinweis, er habe seine Tochter entführt, dies hätte seine Frau so gesagt, wird er aufgefordert, das Kind herauszugeben. Im Übrigen bestehe der Verdacht des Missbrauchs seiner Tochter. Der Mann macht einen großen Fehler, er ordnet sich der polizeilichen Autorität unter, nicht wissend, dass es doch in seinem Falle eines gerichtlichen Herausgabebeschlusses bedurft hätte, denn er ist zu diesem Zeitpunkt ebenso sorgeberechtigt wie seine Frau. Aber wer will ihm diese Reaktion verdenken? Er glaubt, dass sich die

Sache aufklären werde. Der Polizist agiert von sich überzeugt, aber auf juristischen Abwegen.

Als der Mann nach drei Wochen noch immer keine Informationen erhält, weder weiß, wo sich seine Tochter, noch wo sich seine Frau aufhält, wendet er sich an mich. Es stellt sich heraus, dass seine Frau ihm außerdem noch vorwirft, er habe auch sie körperlich misshandelt, sie sei daher an einem geschützten Zufluchtsort untergekommen, die Tochter sei bei ihr.

Ihm bleibt nur, die gerichtliche Maschinerie in Gang zu setzen, was er auch tut. Einstweilige Anordnungsanträge an das Familiengericht zur Regelung des Umgangs mit seiner Tochter und der Antrag, das Sorgerecht zu regeln, sind sein Begehrt. Trotzdem sieht er sein Kind erst mal sechs Monate nicht. Erst nach und nach kommt ein Kontakt durch gerichtliche Vermittlung wieder zustande – vorläufig geregelter Umgang, heißt das im Juristendeutsch. Doch die Praxis hat diese Bezeichnung eigentlich nicht verdient: Das Mädchen bekommt mein Mandant nur stundenweise in Begleitung eines Mitarbeiters vom Jugendamt zu sehen. Die Vorwürfe bleiben, die (un)heilige Dreifaltigkeit im Sorgerecht – Missbrauch, Gewalt und Entführungsgefahr – wird aufgeboten. Die Frau bleibt bei ihrer Version, bietet aber nur die zweifelhafte Aussage eines entfernten Verwandten dar. Hilfe muss das Allheilmittel »psychologisches Sachverständigengutachten« bringen, das die Missbrauchsvorwürfe ergründen soll.

Es vergehen weitere quälende Wochen, bis endlich der zuständige Psychologe seine Rolle auch als Vermittler begreift. Weil er keinen Anlass für eine akute Gefährdung des Kindes sieht, gibt er erst einmal grünes Licht für einen ausgeweiteten Umgang meines Mandanten mit seiner Tochter. Er kann sie



jetzt zweimal wöchentlich sehen. Die Übergabe des Kindes findet auf einem S-Bahnhof statt. Die Kleine macht bei ihm Mittagsschlaf und fühlt sich wohl.

Der Tag der entscheidenden mündlichen Verhandlung rückt näher. Ganz unüblich hat der Gutachter nur einen kurzen Hinweis an das Gericht gegeben. Die Kindeseltern hätten sich verständigt. Er wolle, so der Gutachter, von der Abfassung eines schriftlichen Gutachtens absehen, vielmehr die Kindeseltern noch mal an einen Tisch bringen.

In der Verhandlung richtet er deutliche Worte an die Mutter, nichts sei offenbar an ihren Vorwürfen dran, es gebe keine Anzeichen irgendeiner Gewaltanwendung. Die Tochter habe ein vertrautes und herzliches Verhältnis zu ihrem Vater und leide an der Trennung von ihm. Wir finden nach einigem Hin und Her eine Vereinbarung zum Sorgerecht und Umgangsrecht, die Tochter aber bleibt im Haushalt der Mutter.

Nach der Verhandlung entscheide ich mich diesmal dafür, mich von meinem Mandanten ein Stück mitnehmen zu lassen. Eigentlich, denke ich, müsste er glücklich sein, alle Vorwürfe sind vom Tisch. Aber unter Tränen erzählt er mir dann, dass er der Einzige in seiner gesamten – sehr großen – Verwandtschaft sei, der von seiner Tochter getrennt lebe. In seiner Vorstellung vom Leben war das, was passiert ist, nicht vorgesehen. Über die Sache mit seiner Frau ist er weg, aber dass er ein Kind hat und es doch nur in bestimmten Abständen sehen kann, darüber kommt er nicht weg. ■

Die genaue Bezeichnung unseres Scheidungsanwalts ist Fachanwalt für Familienrecht. Dabei hat er es mit den Ungemütlichkeiten und Abgründen von Trennungen zu tun, über die er an dieser Stelle berichtet.

ILLUSTRATION: CHRISTIAN KUCZAK

ANZEIGE

Rayk Wieland

Ein Roman über die Absurditäten der Erinnerung, über rätselhafte Wirkungen unbefehelter Gedichte und über eine Liebe, wie sie nur in Zeiten der deutschen Teilung blühen konnte. Ein Buch über die Mauer, die es nie gab. Eine wahre Geschichte, die niemand für möglich gehalten hat. Nicht einmal ihr Verfasser.

Ein Roman über die Absurditäten der Erinnerung, über rätselhafte Wirkungen unbefehelter Gedichte und über eine Liebe, wie sie nur in Zeiten der deutschen Teilung blühen konnte. Ein Buch über die Mauer, die es nie gab. Eine wahre Geschichte, die niemand für möglich gehalten hat. Nicht einmal ihr Verfasser.

€ 17,90; 978-3-88897-553-0

